

#### **4. Änderungssatzung der Gemeinde Wokuhl-Dabelow zur Umlegung der**

##### **Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbands**

##### **„Obere Tollense/Obere Havel“**

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 2. ÄndVO vom 14.08.2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650) beschließt die Gemeindevertretung Wokuhl-Dabelow in ihrer Sitzung am 15.06.2023 die vierte Satzungsänderung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Tollense/Obere Havel“.

#### **Artikel 1**

Die Satzung der Gemeinde Wokuhl-Dabelow über die Erhebung von Gebühren zu Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Tollense/Obere Havel vom 15.12.2006, zuletzt geändert am 26.08.2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

(a) Absatz 3 erhält die folgende Fassung:

(3) Die Gebühr wird nach den umzulegenden Beiträgen des Wasser- und Bodenverbandes auf Grundlage des Beitragsbuches der Gemeinde Wokuhl-Dabelow festgesetzt. Der Beitrag bemisst sich nach dem Durchschnitt der tatsächlichen Kosten der vorangegangenen Haushaltsjahre auf der Grundlage des gültigen Beitragsbuches des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Tollense/Obere Havel“. Die Gebührenhöhe berechnet sich nach Gebühreneinheiten, die von der Größe der Grundstücke abhängen, wie folgt:

Fläche insgesamt      bis 5.000 m<sup>2</sup> = 0,5 Gebühreneinheiten

ab 5.000 m<sup>2</sup> = Fläche des Grundstücks in ha multipliziert mit

dem Wert für eine Gebühreneinheit

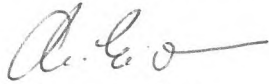
(b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Der Gebührensatz je Gebühreneinheit beträgt 7,21 €.

## Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung der Gemeinde Wokuhl-Dabelow über die Erhebung von Gebühren zu Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Tollense/Obere Havel tritt rückwirkend vom 01.01.2023 in Kraft.

Wokuhl-Dabelow, den 15.06.2023



Bürgermeisterin

Siegel

